

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1903 KR.Nr. I 148/2003

Interpellation Alexander Kohli (FdP/JL, Grenchen): Entwicklungshilfe - wirksam und effizient? (10.09.2003)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat spricht jährlich Fr. 10'000 aus dem Lotterie-Fonds für Entwicklungshilfeprojekte im Aus- und Inland. Die zuletzt berücksichtigten Projekte sind:

- Universität der Kasayi-Region, Kananga, Kongo
- Kinder- und Waisen heim in Augustòw, Polen
- Bau einer Käserei in Rumänien
- Frauengruppe in Kalana, Mali
- Sanierung Trinkwasserleitung Gredetsch in Mund, Kanton Wallis

Grundsätzlich wurde bei der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen der Bereich der Entwicklungshilfe der Stufe Bund zugeordnet. Angesichts der thematisch sehr unterschiedlichen Ausrichtung der unterstützten Projekte, der relativ geringen Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Projekte und der allgemein angespannten Finanzlage unseres Staates drängen sich folgende Fragen auf:

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Bund mit der DEZA den Bereich der Entwicklungshilfe, bzw. Entwicklungszusammenarbeit kompetent bearbeitet und über bestens qualifizierte Organe zur Abklärung der Unterstützungswürdigkeit von Projekten verfügt?
- 2. Ist es richtig, dass der Kanton nicht geldwerte Leistungen wie Ausbildungsunterstützung von Polizei- und Verwaltungsspezialisten (z.B. Kosovo) in Entwicklungsländern im Sinne eines Know-How-Transfer als sinnvoll erachtet und unterstützt?
- 3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass aktive Unterstützungsleistungen aus dem eigenen Bereich der Kernkompetenzen im Sinne einer nachhaltigen Hilfe zur Selbsthilfe besser geeignet sind als finanzielle Unterstützungen?
- 4. Welche Politik und welches Konzept verfolgt die Regierung mit den bisherigen Unterstützungsleistungen?
- 5. Wie klärt die Regierung die Unterstützungswürdigkeit von Projekten ab und wie vermeidet sie Konflikte mit der Politik zur Entwicklungszusammenarbeit des Bundes?
- 6. Auf welche Weise stellt die Regierung sicher, dass die gesprochenen Mittel entsprechend ihrem Zweck und mit nachhaltiger Wirkung eingesetzt werden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir sprechen jährlich nicht 10'000 Franken sondern 100'000 Franken für die Unterstützung von Entwicklungshilfeprojekten im Aus- und Inland. Diese Gelder stammen ausschliesslich aus dem Lotteriefonds und beeinflussen deshalb die Finanzlage unseres Staates nicht.

Bis 1987 hatte der Kantonsrat über die Verwendung der budgetierten Gelder für die Entwicklungshilfe zu entscheiden. In der November-Session 1987 beschloss der Kantonsrat die Aufwendungen für die Entwicklungshilfe von bisher 30'000 Franken auf neu 100'000 Franken zu erhöhen. Gleichzeitig beschloss er, dass zur Entlastung des Staatshaushaltes die notwendigen Mittel dem Lotteriefonds entnommen werden und neu der Regierungsrat abschliessend zuständig ist. Mit RRB Nr. 3070 vom 21. Oktober 1987 wurde erstmals die Möglichkeit genannt, dass der Regierungsrat auch inländische Projekte unterstützen kann.

3.1 Zu Frage 1:

Wir teilen die Auffassung, wonach der Bund mit der DEZA über die notwendigen Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen verfügt, um im Bereich der Entwicklungshilfe bzw. der Entwicklungszusammenarbeit wirksam zu sein. Wenn unser Kanton Projekte der Entwicklungshilfe fördert, so betreibt er eine Art "Nischenpolitik", indem er vor allem Vorhaben unterstützt, die von Solothurnerinnen und Solothurnern getragen werden.

3.2 Zu Frage 2:

Wir haben bereits in der Vergangenheit Beamtinnen und -beamten aus den jungen Staaten des ehemaligen Ostblock Gelegenheit gegeben, sich mit unseren Verwaltungsstrukturen zu beschäftigen. Dies geschah unter anderem in Zusammenarbeit mit der DEZA. So wurden beispielsweise Polizeioffiziere aus Ungarn und Bosnien-Herzegowina eingeladen, die Arbeit der Solothurner Kantonspolizei kennen zu lernen. Zurückgekehrt in ihre Länder, wurden sie auch bei der Umsetzung ihrer neuen Erfahrungen in der täglichen Polizeiarbeit vor Ort unterstützt und beraten. Es ist durchaus denkbar, dass sich der Kanton Solothurn auch in Zukunft an Austauschprojekten beteiligt.

3.3 Frage 3:

Wir teilen die Auffassung, dass die Hilfe zur Selbsthilfe das Ziel unserer Unterstützungen sein muss. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist das Entwicklungshilfeengagement der Primarschule Luterbach. Seit rund 13 Jahren bestehen enge Kontakte zur rumänischen Gemeinde Valea Strâmba. Die Bevölkerung Luterbachs engagiert sich seit Jahren, um die wirtschaftliche Grundlage der Bevölkerung der Partnergemeinde nachhaltig zu verbessern. Mit verschiedenen Hilfeleistungen konnten Infrastrukturen aufgebaut werden. Ein entscheidender Schritt war der Bau einer Käserei. Dieses Teilprojekt, das die Vertretung Luterbachs mit den rumänischen Dorfbewohnern konzeptionell erarbeitet hatte, erwies sich als zu gross und überstieg die finanziellen Kräfte der Helferinnen und Helfer aus Luterbach. Hier half nun der Kanton finanziell mit, um das Vorhaben zu verwirklichen. Zu erwähnen ist auch, dass die Bevölkerung Luterbachs jungen Rumänen in der Schweiz die Ausbildung zu Käsern ermöglichte. Sie verarbeiten jetzt die Milch ihres Dorfes, stellen Milchprodukte für die eigene Bevölkerung her und sind, wenn das Teilprojekt abgeschlossen ist, in der Lage in der Region einen kleinen Handel aufzuziehen.

3.4 Frage 4:

Mit RRB Nr. 1802 vom 25. August 1998 beschloss der Regierungsrat ein "Neues Konzept für die Entwicklungshilfe", das auch heute noch Gültigkeit besitzt. Zu den Schwerpunkten gehören die Förderung von Alphabetisierungskampagnen und Bildungsprogrammen, vor allem in den Bereichen Landwirtschaft und Hygiene, die Verbesserung von fachlich-beruflichen Kompetenzen der staatlichen Verwaltungen auf lokaler Ebene und die Verbesserung der Situation der Frauen. Die eingehenden Gesuche werden nach dem beiliegenden Merkblatt zur Entwicklungshilfe des Kantons Solothurn bewertet.

Frage 5:

Antragstellenden wird das Merkblatt zur Entwicklungshilfe des Kantons Solothurn zugestellt. Gemäss diesem sind die Anträge zu präzisieren. Wir stehen ferner in ständigem Kontakt mit der DEZA, der Stiftung ZEWO (Fachstelle für gemeinnützige, Spenden sammelnde Organisationen) und weiteren Organisationen und Vertrauenspersonen. Bei den in der Interpellation genannten Projekten aus dem Jahre 2002 standen uns in jedem Fall Solothurnerinnen und Solothurner, die sich persönlich stark engagieren, als Diskussionspartnerinnen und – partner zur Verfügung.

3.5 Frage 6:

Unser Entwicklungshilfekonzept besitzt den Vorteil, dass direkte Hilfe vor Ort geleistet werden kann und dass die Administrativaufwendungen äusserst gering bis null sind.

Anderseits fehlen uns lückenlose Kontrollmechanismen. Aufgrund unserer knappen finanziellen und personellen Ressourcen ist es uns nicht möglich, selber vor Ort zu überprüfen, wie die von uns zur Verfügung gestellten Gelder tatsächlich verwendet wurden. Die Empfänger-Organisationen müssen aber Abrechnungen und Jahresberichte einreichen. Die von uns mitunterstützten Projekte werden grossmehrheitlich von Männern und Frauen unseres Kantons getragen. Diese unterstützen die Projekte finanziell und leisten oft auch freiwillige Arbeit vor Ort. Wir stellen uns auf den Standpunkt, dass diesen Frauen und Männern Vertrauen entgegen gebracht werden kann. Sie sind für uns wichtige und verlässliche Garantinnen und Garanten dafür, dass das eingesetzte Geld auch richtig verwendet wird.

Deshalb auch haben wir bis jetzt unsere Entwicklungshilfemittel nicht der DEZA überwiesen, damit wir die Möglichkeit haben, insbesondere Projekte mit solothurnischem Engagement zu unterstützen.

Dr. Konrad Schwaller

/ furami

Staatsschreiber

Beilagen

Merkblatt über die Entwicklungshilfe des Kantons Solothurn

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (3)
Amt für Kultur und Sport (3)
Departement des Innern, Lotteriefonds
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat